

Beschlussauszug an	Fachbereich Finanzen und Controlling
Sitzung	21. Sitzung des Stadtrates -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	21
Vorlagen-Nr.	BV-017/2016

## **Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 20.04.2016**

**Beschluss-Nr.: I/238-21-16**

**Betreff:**

### **Kreditrahmenbeschluss 2016 der Lutherstadt Wittenberg**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass vom Kreditmarkt Kredite bis zu 7.999.600 € im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 in Teilbeträgen aufgenommen werden, soweit der Finanzierungsbedarf im investiven Finanzhaushalt und die Liquiditätsentwicklung der Stadtkasse dies erfordern.
2. Der Oberbürgermeister wird unbeschadet des § 45 Abs. 2 Ziffer 10 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ermächtigt, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf und der Liquiditätslage der Stadtkasse notwendigen Teilbeträge zu folgenden Bedingungen
  - höchstzulässiger effektiver Jahreszins 6,00 %
  - 100 %-ige Auszahlung
  - Annuitätendarlehen/Ratendarlehen
  - Zinsbindung bis 30 Jahre
  - Laufzeit bis 35 Jahrenach Einholung von mindestens fünf Angeboten bei dem Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot (monetär, strategisch) aufzunehmen.
3. Prolongationen von Einzelkrediten erfolgen unter Berücksichtigung der unter Ziffer 2 legitimierten Vertragslaufzeit. Bei Zusammenlegungen von Krediten im Rahmen einer Prolongation soll die Laufzeit des neuen Vertrages den Mittelwert der möglichen Restlaufzeiten der prolongierten Kredite nicht wesentlich übersteigen.
4. Der Stadtrat ist in der darauf folgenden Sitzung über die Kreditaufnahme zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig angenommen

  
Zugehör  
Oberbürgermeister

